



Lieboch, am 24.03.2026

Betreff: Industriestraße Süd, Gehweg, Grst.-Nr. 1478/2, KG 63251 Lieboch;
Einreihung von Trennstücken als Gemeindestraße, Übernahme in das öffentliche Gut und Widmung zum Gemeingebrauch und Aufhebung der Widmung für den Gemeingebrauch für ein Trennstück

ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Gemäß § 92 Abs. 1 und Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO,
LGBI. Nr. 115/1967 in der Fassung LGBI. Nr. 19/2026

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lieboch hat in seiner Sitzung vom 24.03.2026 nachstehende

Verordnung

beschlossen:

Gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 – LStVG. 1964, LGBI. Nr. 154/1964, in der Fassung LGBI. Nr. 68/2025, hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Lieboch unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde GZ: 5532/24 vom 17.07.2024, von Herrn DI Günther Moser, in seiner Sitzung vom 24.03.2026, wie folgt verordnet:

Einreihung der Trennstücke 1 und 2, vom Grst.-Nr. 1748/2 EZ 2511, KG 63251 Lieboch, kommend, als Gemeindestraße, Übernahme in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Lieboch und Widmung zum Gemeingebrauch.

Das Trennstück 3, vom Grundstück-Nr. 1724/1, EZ 50000, KG 63251 Lieboch, kommend, wird der privaten Grundbuchseinlage EZ 2511, KG 63251 Lieboch, zugeschrieben. Die Widmung für den Gemeingebrauch wird für dieses Trennstück aufgehoben.

Die Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:


Stefan Helmreich, MBA



Angeschlagen am: 25.03.2026
Abgenommen am:

